

**Anlage 4**

**Verpflichtungsbescheid**  
**zur Verpflichtung von Leistungen nach dem Verkehrsleistungsgesetz (VerkLG) durch die**  
**zuständigen Behörde nach § 7 Absatz 2 VerkLG**

**Zuständige Behörde (Verpflichtender)**

<b>Behörde</b>	
<b>Straße, Hausnummer</b>	
<b>PLZ, Ort</b>	
<b><u>Ansprechpartner</u></b>	
Name der Ansprechperson Nummer 1	
Telefonnummer dienstlich	
Telefonnummer mobil	
E-Mail-Adresse	
Faxnummer	
Name der Ansprechperson Nummer 2	
Telefonnummer dienstlich	
Telefonnummer mobil	
E-Mail-Adresse	
Faxnummer	

**Leistungspflichtiger (Verpflichteter)**

<b>Unternehmensname</b>	
<b>Straße, Hausnummer</b>	
<b>PLZ, Ort</b>	
<b><u>Ansprechpartner</u></b>	
Name der Ansprechperson Nummer 1	
Telefonnummer dienstlich	
Telefonnummer mobil	
E-Mail-Adresse	
Faxnummer	
Name der Ansprechperson Nummer 2	
Telefonnummer dienstlich	
Telefonnummer mobil	
E-Mail-Adresse	
Faxnummer	

nachrichtlich an:

**Koordinierende Behörde**

**Bundesamt für Güterverkehr**

– Koordinierende Behörde –  
Werderstraße 34  
50672 Köln

## VERPFLICHTUNGSBESCHEID

Für Zwecke der Sicherung von ausreichenden Verkehrsleistungen ergeht an Sie auf Grundlage des § 5 Absatz 1 des Gesetzes zur Sicherung von Verkehrsleistungen (Verkehrsleistungsgesetzes – VerKLG) folgender Verpflichtungsbescheid.

Sie werden verpflichtet, folgende Verkehrsleistung zu erbringen:

### I. Leistungsempfänger

<b>Behörde</b>	
<b>Straße, Hausnummer</b>	
<b>PLZ, Ort</b>	
<b><u>Ansprechpartner</u></b>	
Name der Ansprechperson Nummer 1	
Telefonnummer dienstlich	
Telefonnummer mobil	
E-Mail-Adresse	
Faxnummer	
Name der Ansprechperson Nummer 2	
Telefonnummer dienstlich	
Telefonnummer mobil	
E-Mail-Adresse	
Faxnummer	

### II. Leistungsgegenstand

<input type="checkbox"/>	Personenbeförderung (weiter unter VI.)
<input type="checkbox"/>	Gütertransport (weiter unter VII.)
<input type="checkbox"/>	Überlassung von Verkehrsmitteln/Verkehrsanlagen/Verkehrsinfrastruktur sowie mit der Verkehrsleistung verbundene Nebenleistungen (weiter unter XII.)

### III. Verkehrsträger

- Straße
- Schiene
- Luft
- Wasser

**IV. Bei Personenbeförderung**

Personenanzahl <u>insgesamt</u>	
Erforderlichkeit von barrierefreier Beförderung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja: Personenanzahl für barrierefreie Beförderung:	

**V. Bei Gütertransport****Transportkompetenz****1)  Stückgut**

<b>Bezeichnung des zu transportierenden Gutes</b>	
Containertransport	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gefahrgut	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
wenn ja: ADR-Klasse	
Menge (nicht zutreffende Einheit streichen)	(kg / t)

**2)  Flüssiggut**

<b>Bezeichnung des zu transportierenden Gutes</b>	
Containertransport	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Lebensmitteltransport	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gefahrgut	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
wenn ja: – ADR-Klasse	
Menge (nicht zutreffende Einheit streichen)	(l / m <sup>3</sup> )

**3)  Schüttgut**

<b>Bezeichnung des zu transportierenden Gutes:</b>	
Containertransport	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Lebensmitteltransport	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gefahrgut	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
wenn ja: – ADR-Klasse	
Menge (nicht zutreffende Einheit streichen)	(kg/t / m <sup>3</sup> )

**4)  Thermotransporte**

<b>Bezeichnung des zu transportierenden Gutes</b>	
Containertransport	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gefahrgut	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
wenn ja: ADR-Klasse	
Menge (nicht zutreffende Einheit streichen)	(kg/t /l/ m <sup>3</sup> )

5)  Unkonventionelle Transporte

<b>Bezeichnung des zu transportierenden Gutes</b>	
<input type="checkbox"/> überschwer	
<input type="checkbox"/> überlang: Maße in m und cm	
<input type="checkbox"/> überbreit: Maße in m und cm	
<input type="checkbox"/> überhoch: Maße in m und cm	
<input type="checkbox"/> Kranfahrzeug: Maße in m und cm	
<input type="checkbox"/> Tiertransport	
Menge (nicht zutreffende Einheit streichen)	(kg/t /l/ m <sup>3</sup> )
Stückzahl bei Kranfahrzeugen und Tiertransporten	

## VI. Häufigkeit der Beförderung

<input type="checkbox"/> <b>einmalige Beförderung (weitere Angaben unter VII. erforderlich)</b>	
– Aufteilung in Teilbeförderungen* <i>(*Aufteilung einer Gesamtanforderung in einzelne Teilbeförderungen mit einem Startort und jeweils unterschiedlichen Zielorten)</i>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
– Wenn ja, Anzahl der Teilbeförderungen	

<input type="checkbox"/> <b>wiederkehrende Beförderung* (weitere Angaben unter VIII. erforderlich)</b> <i>(*Turnusmäßig sich wiederholende gleichartige Beförderungsleistungen innerhalb eines festgelegten Zeitraumes mit fixen Start- und Zielorten)</i>
---

## VII. Beförderungsmodalitäten der einmaligen (Teil-)Beförderungen

### einmalige Beförderung

Soll-Bereitstellungsdatum am Startort	
Soll-Bereitstellungszeit am Startort	
Soll-Ankunftsdatum am Zielort	
Soll-Ankunftszeit am Zielort	

### einmalige Teilbeförderungen

#### 1. Teilbeförderung

Soll-Bereitstellungsdatum am Startort	
Soll-Bereitstellungszeit am Startort	
Soll-Ankunftsdatum am Zielort	
Soll-Ankunftszeit am Zielort	
Teilmenge in kg, t, l oder m <sup>3</sup> bzw. Stückzahl	
Personenzahl	
davon Personenanzahl für barrierefreie Beförderung	

#### 2. Teilbeförderung

Soll-Bereitstellungsdatum am Startort	
Soll-Bereitstellungszeit am Startort	
Soll-Ankunftsdatum am Zielort:	
Soll-Ankunftszeit am Zielort:	
Teilmenge in kg, t, l oder m <sup>3</sup> bzw. Stückzahl:	
Personenzahl	
davon Personenanzahl für barrierefreie Beförderung	

#### 3. Teilbeförderung

Soll-Bereitstellungsdatum am Startort	
Soll-Bereitstellungszeit am Startort	
Soll-Ankunftsdatum am Zielort	
Soll-Ankunftszeit am Zielort	
Teilmenge in kg, t, l oder m <sup>3</sup> bzw. Stückzahl	
Personenzahl	
davon Personenanzahl für barrierefreie Beförderung	

**Hinweis: Erforderlichenfalls weitere Teilbeförderungen hinzuzufügen.**

## VIII. Beförderungsmodalitäten bei wiederkehrenden Beförderungen

### 1. wiederkehrende Beförderung

Soll-Bereitstellungsdatum am Startort	
<i>sofern alle weiteren Angaben gleich bleiben</i>	
Intervall der Wiederkehr (z.B. täglich, wöchentlich, monatlich)	
Datum der letztmaligen Erbringung der Beförderung	
Soll-Bereitstellungsdatum am Startort	
Soll-Bereitstellungszeit am Startort	
Soll-Ankunftsdatum am Zielort	
Soll-Ankunftszeit am Zielort	
Teilmenge in kg, t, l oder m <sup>3</sup> bzw. Stückzahl	
(Teil-)Personenzahl	
davon Personenanzahl für barrierefreie Beförderung	

### 2. wiederkehrende Beförderung

*(Nur auszufüllen, wenn weitere von der 1. wiederkehrenden Beförderung abweichende Beförderungen vorgenommen werden sollen)*

Soll-Bereitstellungsdatum am Startort	
Soll-Bereitstellungszeit am Startort	
Soll-Ankunftsdatum am Zielort	
Soll-Ankunftszeit am Zielort	
Teilmenge in kg, t, l oder m <sup>3</sup> bzw. Stückzahl	
(Teil-)Personenzahl	
davon Personenanzahl für barrierefreie Beförderung	

**Hinweis: Erforderlichenfalls weitere wiederkehrende Beförderungen hinzuzufügen.**

**IX. Angaben zu den Start- und Zieladressen**

**1. bei einmaliger oder wiederkehrender Beförderung: Angabe von Start- und Zieladresse sowie Erreichbarkeiten**

**a) Startadresse und Erreichbarkeit der Ansprechperson an Startort**

<b>Startadresse</b>	
Bezeichnung Aufnahmeort (Bsp.: Unternehmen, Güter-/Personenbahnhof, Liegeplatz im Hafen)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Land	
<b>Ansprechpartner</b>	
Name der Ansprechperson	
Telefonnummer dienstlich	
Telefonnummer mobil	
E-Mail-Adresse	
Faxnummer	

**b) Zieladresse und Erreichbarkeit der Ansprechperson am Zielort**

<b>Zieladresse</b>	
Bezeichnung des Zielorts	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Land	
<b>Ansprechpartner</b>	
Name der Ansprechperson	
Telefonnummer dienstlich	
Telefonnummer mobil	
E-Mail-Adresse	
Faxnummer	

## 2. Bei einmaliger Beförderung mit Teilbeförderungen: Angabe der Startadresse und Zieladressen

### a) Startadresse und Erreichbarkeit der Ansprechperson an Startort

<b>Startadresse</b>	
Bezeichnung Aufnahmeort (Bsp.: Unternehmen, Güter-/Personenbahnhof, Liegeplatz im Hafen)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Land	
<b>Ansprechpartner</b>	
Name der Ansprechperson	
Telefonnummer dienstlich	
Telefonnummer mobil	
E-Mail-Adresse	
Faxnummer	

### b) Zieladressen und Erreichbarkeit der Ansprechperson am Zielort

<b>1. Zieladresse</b>	
Bezeichnung des Zielorts	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Land	
<b>Ansprechpartner</b>	
Name der Ansprechperson	
Telefonnummer dienstlich	
Telefonnummer mobil	
E-Mail-Adresse	
Faxnummer	

<b>2. Zieladresse</b>	
Bezeichnung des Zielorts:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Land:	
<b>Ansprechpartner</b>	
Name der Ansprechperson:	
Telefonnummer dienstlich:	
Telefonnummer mobil:	
E-Mail-Adresse:	
Faxnummer:	

**Hinweis: Erforderlichenfalls sind weitere Zieladressen hinzuzufügen**

**X. Angaben bei der Überlassung von Verkehrsmitteln/Verkehrsanlagen/Verkehrsinfrastruktur und -suprastruktur sowie mit der Verkehrsleistung verbundene Nebenleistungen:**

Anzahl:	
Verkehrsmittel (z.B. LKW, Bus, Binnenschiff, Passagierschiff, Containerschiff, Passagier- oder Frachtflugzeug, Muster des Luftfahrzeugs)	
Verkehrsanlage bzw. Verkehrsinfrastruktur und -suprastruktur (z.B. Überlassung von Lagerhallen, Umschlaganlagen):	
Art der Nutzung	<input type="checkbox"/> zum Gebrauch <input type="checkbox"/> zum Mitgebrauch <input type="checkbox"/> zur anderen Nutzung
Nutzungszweck	
Überlassungsdauer	Von: Bis:
Ort/Region der Nutzung	
Telefonnummer mobil	
mit der Verkehrsleistung verbundene Nebenleistungen	

**WICHTIG:**

Bitte bestätigen Sie der zuständigen Behörde per E-Mail (E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_) **unverzüglich** die Transport-/Beförderungsdurchführung gemäß den oben genannten Beförderungsmodalitäten.

Folgende Angaben sind in diesem Zusammenhang der zuständigen Behörde mitzuteilen:

– **Telefonische Erreichbarkeit Ihres Unternehmens**

(**Wichtig:** Die telefonische Erreichbarkeit muss für eventuelle Rückfragen sowie zu Fragen zum aktuellen Beförderungsstatus zwingend den Zeitraum der vorgesehenen Beförderungsdurchführung abdecken.)

– **Kennzeichen** des/der einzusetzenden Beförderungsmittel

(Bei Durchführung von mehreren Beförderungen bitte die jeweilige Beförderungsnummer angeben)

**Hinweise zur Beförderungsdurchführung**

1. Bitte kontaktieren Sie die zuständige Behörde (Telefonnummer: \_\_\_\_\_) unverzüglich bei **Abfahrt am Startort**. Teilen Sie der zuständigen Behörde unter Angabe ihres Unternehmensnamens sowie des Kennzeichens des eingesetzten Fahrzeugs hierbei bitte
  - die tatsächliche Abfahrtszeit sowie
  - die tatsächliche Beladungsmenge bzw. die tatsächlich Personenanzahl mit.
2. Bitte kontaktieren Sie die zuständige Behörde (Telefonnummer: \_\_\_\_\_) zudem nach der **Hälfte der zu absolvierende Strecke**. Teilen Sie der zuständigen Behörde hierbei unter Angabe ihres Unternehmensnamens sowie des Kennzeichens des Fahrzeugs bitte
  - den aktuellen Standort des Fahrzeugs sowie
  - voraussichtliche Ankunftszeit mit.
3. Bitte kontaktieren Sie die zuständige Behörde (Telefonnummer: \_\_\_\_\_) unverzüglich bei **Ankunft am Zielort**. Bitte bestätigen Sie der zuständigen Behörde die vollendete Leistungserbringung unter Angabe
  - der tatsächlichen Ankunftszeit sowie
  - der abgelieferten Beladungsmenge bzw. der ausgestiegenen Personenzahl.
4. Bei **Abweichungen im geplanten Beförderungsablauf** ist mit der zuständigen Behörde (Telefonnummer: \_\_\_\_\_) ebenfalls unverzüglich Kontakt aufzunehmen. Dies umfasst vor allem die Mitteilung
  - bei Verzögerungen der geplanten Startzeit, die eine nicht unwesentlich verspätete Ankunft am Zielort erwarten lassen,
  - bei besonderen Vorkommnissen während der Fahrt, die eine nicht unwesentlich verspätete Ankunft am Zielort erwarten lassen (Stau, Verkehrsbehinderungen etc.) bzw. die zu einem Abbruch der Beförderungsdurchführung führen (technischer Defekt, Unfall etc.).
5. Die Bestimmungen des **Sonn- und Feiertagsfahrverbots** der Straßenverkehrs-Ordnung sowie das Fahrverbot der Ferienreiseverordnung gelten, soweit diese dem Bescheid entgegenstehen, bei der Beförderungsdurchführung nicht.

Zum **Nachweis der Fahrtberechtigung** hat der Fahrzeugführer diesen Verpflichtungsbescheid (ggf. in beglaubigter Kopie) mitzuführen.

**Im Übrigen sind die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Teilnahme am Verkehr einzuhalten, wie z.B. die Verkehrsvorschriften.**

### **Leistungsentschädigung**

Für die erbrachte Leistung erhalten Sie eine Entschädigung, die sich nach dem für vergleichbare Leistungen im Wirtschaftsverkehr üblichen Entgelt bemisst, sofern sich die Entschädigung nicht nach bestimmten Tarifen bemisst.

Entschädigungspflichtig ist der oben genannte Leistungsempfänger.

**Rechtsgrundlage:** § 9 VerklG i.V.m. §§ 20 bis 33 des Bundesleistungsgesetzes

### **Zuwiderhandlung**

Eine Verletzung der Leistungspflicht kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 30 000 Euro oder nach § 14 VerklG als Straftat mit einer Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden.

**Rechtsgrundlage:** § 13, 14 VerklG

### **Begründung**

Im Rahmen der Amtshilfe bei Naturkatastrophen oder einem besonders schweren Unglücksfall, einschließlich eines terroristischen Anschlags, bei einer wirtschaftlichen Krisenlage, durch die die Versorgung mit Gütern des lebenswichtigen Bedarfs gestört ist sowie zur Unterstützung der Streitkräfte bei Einsätzen auf Grund internationaler Vereinbarungen oder im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen oder im Rahmen der Notfallbewältigung auf Grund internationaler Vereinbarungen ist es Aufgabe des Staates, die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Verkehrsleistungen sicherzustellen und Krisenlagen wirksam zu begegnen, wenn der Bedarf auf andere Weise nicht, nicht rechtzeitig oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln gedeckt werden kann.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 1, § 2 Absatz 1 Nummer 1 Verkehrsleistungsgesetz entschieden bzw. die Bundesregierung hat gemäß § 1 Absatz 1 Nummern 2 – 4, § 2 Absatz 1 Nummer 2 VerklG durch Beschluss festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Anforderungen von Leistungen nach dem VerklG vorliegen.

Folgender Anwendungsfall nach § 1 Absatz 1 VerklG liegt vor:

- Nummer 1: im Rahmen der Amtshilfe des Bundes bei einer Naturkatastrophe oder einem besonders schweren Unglücksfall, einschließlich eines terroristischen Anschlags
- Nummer 2: bei einer wirtschaftlichen Krisenlage, durch die die Versorgung mit Gütern des lebenswichtigen Bedarfs gestört ist
- Nummer 3: zur Unterstützung der Streitkräfte bei Einsätzen auf Grund internationaler Vereinbarungen oder im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen
- Nummer 4: im Rahmen der Notfallbewältigung auf Grund internationaler Vereinbarungen

Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist es nunmehr notwendig, dass Sie die hiermit geforderte Leistung erbringen. Eine Bedarfsdeckung ist auf andere Weise nicht möglich.

**Rechtsgrundlage** für die angeforderte Leistungsart:

## § 3 Absatz 1 VerkLG

- 1. einmalige oder wiederkehrende Beförderungen von Gütern und Personen (Verkehrsleistungen),
- 2. die Überlassung von Verkehrsmitteln und -anlagen zum Gebrauch, zum Mitgebrauch oder zu anderer Nutzung, die mit diesen Verkehrsmitteln und -anlagen möglich sind,
- 3. die Benutzung der Verkehrsinfrastruktur einschließlich der Ausrüstung, der Informations- und Kommunikationssysteme.

**Rechtsgrundlage** für die Leistungspflichtigen:

## § 4 Absatz 1 VerkLG

- 1. Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen, mit Ausnahme der Bergbahnunternehmen,
- 2. Reeder oder Ausrüster von Seeschiffen, die die Bundesflagge führen,
- 3. sonstige Eigentümer und Besitzer von Verkehrsmitteln oder von Verkehrsinfrastruktur, wenn diese Verkehrsmittel und diese Verkehrsinfrastruktur zum Betrieb eines Unternehmens gehören.

Das <Name der zuständigen Behörde> ist zuständig für den Erlass des Verpflichtungsbescheides.

**Rechtsgrundlage:** § 7 Absatz 2 VerkLG

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verpflichtungsbescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Dieser ist bei der zuständigen Behörde

<b>Name der Behörde:</b>	
<b>Straße, Hausnummer:</b>	
<b>PLZ, Ort:</b>	

einzulegen.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, § 5 Absatz 2 VerkLG i. V. m. § 80 Absatz 2 Nummer 3 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Auf Antrag kann das Gericht der Hauptsache die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

Unterschrift des Behördenleiters, seines Vertreters oder seines Beauftragten; § 37 VwVfG